

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 10.05.2023

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 715/2023 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer		
Umgestaltung des Schulhofes			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	24.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Für die Beseitigung der Unfallgefahren auf dem Schulhof der Grundschule Marienmünster wurden in den Haushalt 2023 15.000,00 € eingestellt. Dieser Ansatz wurde mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Schulleitung und das Lehrerkollegium haben zwischenzeitlich detailliert mögliche Maßnahmen benannt, wie insbesondere unter pädagogischen Gesichtspunkten eine Umgestaltung des Schulhofes erfolgen könnte (Anlage).

Von diesen Maßnahmen sieht die Verwaltung folgende als schnell umsetzbar und zielführend an:

Lfd. Nr.	Maßnahme
1	Die Kantensteine des Hochbeetes werden mit einer Gummiabdeckung versehen.
2	Die Holzelemente des Hochbeetes werden zurück gebaut.
3	Das Beet am Eingang Altbau wird beseitigt.
4	Die Einfassungen der übrigen Beete werden bündig abgeschnitten.
5	Die drei Sitzbänke werden am aktuellen Standort abgebaut und in Abstimmung mit Schule und Kindergarten an anderer Stelle auf dem Schulhof platziert.
6	Die Anbringung eines Ballfangzaunes erfolgt im Folgejahr.
7	Die Fahrradständer auf dem Schulhof im Bereich des Haupteingangs werden entfernt und an anderer Stelle (außerhalb des Schulhofs) neu aufgebaut.

8	Die Kantensteine vor der Kletterwand werden mit einem roten Gummigranulat versehen.
9	Die Poller und Ketten werden entfernt (bereits erledigt).

Diese Maßnahmenliste wurde mit dem Schulleiter, Herrn Loges, abgestimmt. Keine Übereinstimmung konnte bezüglich der Flächen mit Gummigranulat an den Trampolinen erzielt werden. Nach Einschätzung der Schule werden diese Flächen in den Pausen vornehmlich als Lauffläche genutzt. Bei Feuchtigkeit sei das eingebaute Gummigranulat glatt und stelle eine erhöhte Unfallgefahr dar. Herr Loges schlägt daher die Minimierung dieser Flächen an beiden Trampolinen bzw. den Rückbau des Trampolins zwischen Hochbeet und Hang vor.

Nach Rücksprache mit dem Produzenten erfüllen die eingebauten Kunststoffbeläge den Anforderungen für den Einsatz als Kleinspielflächen. Entsprechende Prüfberichte liegen vor. Eine Minimierung der Flächen ist aus Gesichtspunkten des Unfallschutzes nicht angezeigt. Aus Sicht der Verwaltung stellen die Trampoline eine wichtige auch integrative Bereicherung des Schulhofes dar, die in vergleichbaren Projekten wiederholt als besonderes Merkmal herausgestellt wird. Zudem ist zu berücksichtigen, dass mit der Erstellung eines Trampolins Kosten in Höhe von über 15.000,00 verbunden waren. Mit einem Rückbau wären zudem Kosten für die erforderliche Pflasterung in Höhe von ca. 3.500,00 € verbunden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Im Haushalt 2023 sind für die Beseitigung von Unfallgefahren auf dem Schulhof Mittel in Höhe von 15.000,00 € eingestellt. Dieser Ansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt die in der Beschlussvorlage dargestellte Maßnahmenliste und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Der entsprechende Sperrvermerk wird aufgelöst. Sollte sich nach den Ausschreibungsergebnissen ergeben, dass der Ansatz nicht auskömmlich ist, sind die Maßnahmen zu priorisieren und verbleibende Maßnahmen im Folgejahr umzusetzen.